

GKV / Finanzen

Weitere
aktuelle Meldungen bei
www.adp-medien.de:

06.03.2020:
Erste Mutationen bei
SARS-CoV-2

05.03.2020:
Unzureichend geführtes
Fahrtbuch

04.03.2020:
Praxisschließung bei
Coronavirus

02.03.2020:
BLUE SAFETY-
Zertifizierung

28.02.2020:
Corona-Virus und
Versicherungen

Minister Spahn: Rücklagen in der GKV immer noch zu hoch

Trotz Abbau der Rücklagen um weitere 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2019 verfügen die gesetzlichen Krankenkassen immer noch über einen Finanzpuffer in Höhe von rund 19,8 Milliarden Euro, was etwa dem Vierfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve entspricht. Dies teilte **Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU)** am vergangenen Freitag im Rahmen einer Pressekonferenz zur vorläufigen Bilanz der GKV für 2019 mit. Spahn zeigte sich zufrieden: „Die aktuellen Zahlen zeigen in die richtige Richtung. Die Beitragszahler profitieren von niedrigeren Zusatzbeiträgen, weil Krankenkassen endlich ihre übermäßig hohen Finanzreserven abbauen. Und gleichzeitig kommen auch die notwendigen Leistungsverbesserungen bei den Versicherten an.“ Insgesamt seien die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Prozent auf 251,9 Mrd. Euro gestiegen. Gleichzeitig hätten sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bei niedrigeren Zusatzbeiträgen um 3,8 Prozent auf 250,4 Mrd. Euro erhöht, so der Minister. Eine differenzierte Betrachtung zeige, dass alle Krankenkassenarten mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Krankenkasse im Jahr 2019 ein Defizit verzeichneten.

Zum Stichtag 15. Januar 2020 habe der Gesundheitsfonds über eine Liquiditätsreserve von rund 10,2 Mrd. Euro verfügt, da im Jahr 2019 erneut ein Überschuss von rund 550 Mio. Euro aufgelaufen sei. Die endgültigen Finanzergebnisse des Jahres 2019 sowie erste Quartalsdaten für das Jahr 2020 werden Mitte Juni vorliegen. Für die einzelnen Ausgabensektoren gab das Bundesgesundheitsministerium folgende vorläufige Zahlen bekannt (Auszug, Veränderungsrate je Versicherten gegenüber I. bis IV. Quartal des Vorjahres):

Ärztliche Behandlung:	plus 3,65 %
Zahnärztliche Behandlung (ohne ZE):	plus 3,24 %
Zahnersatz	plus 4,24 %
Arznei- und Verbandmittel:	plus 5,16 %
Krankenhausbehandlung:	plus 3,51 %
Krankengeld:	plus 9,60 %
Vorsorge und Reha:	plus 3,76 %
Früherkennung:	plus 1,55 %
Ausgaben für Leistungen insg.:	plus 5,21 %
Netto-Verwaltungskosten:	minus 2,28 %
Ausgaben insgesamt:	plus 4,85 %

Der Anteil an den Gesamtausgaben für den Sektor **zahnärztliche Behandlungen** (inklusive Zahnersatz) betrug 2019 5,9 Prozent. Nominal ergibt sich eine Steigerung gegenüber 2018 um insgesamt 557 Millionen Euro, davon für Zahnersatz plus 155 Millionen und für zahnärztliche Therapie ohne ZE plus 402 Millionen Euro. *Quelle: BMG-PM vom 06.03.2020*

Praxismanagement I

www.bzaek.de
www.kzbv.de

SARS-CoV-2: BZÄK und KZBV geben Hilfestellung für die Zahnarztpraxis

Die zahnärztlichen Praxen können auf umfangreiche Informationsmaterialien im Netz zum Thema „Corona-Virus“ zurückgreifen, hier einige Hinweise:

- BZÄK: Positionspapier „Risikomanagement in Zahnarztpraxen“
- BZÄK: FAQ-Liste zu Sars-CoV-2/COVID 19 mit laufender Aktualisierung
- BZÄK: Arbeitsrechtliches Informationsblatt
- KZBV und KZVen: Informationen in den jeweiligen Portalen mit fortlaufenden Updates

Quellen: BZÄK + KZBV

Praxismanagement II

Späteste Frist:
Ende Juli 2021

GBA: Zweimalige Impfung gegen Masern für Ärzte und Pflegekräfte

Analog zu den aktualisierten Empfehlungen der **Ständigen Impfkommission** hat der **Gemeinsame Bundesausschuss (GBA)** einen Anspruch auf eine nunmehr zweimalige Impfung mit einem Kombinationsimpfstoff für **Masern, Mumps und Röteln (MMR)** unter anderem für Beschäftigte in medizinischen und in Pflegeeinrichtungen beschlossen. Das seit 1. März 2020 geltende Masernschutzgesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder einer Kita einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Dasselbe gilt für nach 1970 geborene Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen beschäftigt sind. Alle Personen, die am 1. März 2020 bereits in solchen Einrichtungen betreut werden oder tätig sind, müssen bis Ende Juli 2021 einen Nachweis über eine entsprechende Impfung vorweisen. *Quelle: GBA-Information vom 05.03.2020*

Zahnmedizin / Studium

Inkrafttreten der ZApprO zum 1. Oktober 2020

Die **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** machte Ende Februar darauf aufmerksam, dass es sieben Monate vor Inkrafttreten der **zahnärztlichen Approbationsordnung (ZApprO)** nach wie vor keinen Finanzierungsplan für die Umsetzung der Verordnung gebe. Auch müsse der Gesamtumfang des Curriculums noch abschließend definiert werden. Somit fehlten den Universitäten elementare Voraussetzungen, um einen Studienplan für ein neues, qualitativ anspruchsvolles Zahnmedizinstudium zu erstellen. Die BZÄK habe sich deshalb an **Jens Spahn**

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen
 Weitere Informationen unter die-za.de oder **0800 92 92 582**

BZÄK: Bund-Länder-Dialog
dringend nötig

(Bundesministerium für Gesundheit) und **Anja Karliczek** (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gewandt und für eine finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Novelle – zum Beispiel in Form einer Anschubfinanzierung – geworben. Wie im Bundesrat beschlossen, ist eine „finanzielle Mitverantwortung“ des Bundes vorgesehen. Die Bundeszahnärztekammer befürchtet, dass eine drohende Unterfinanzierung des Zahnmedizinstudiums zu Qualitätseinbußen oder zur Absenkung der Studierendenzahlen führen würde. Dies gelte es zu verhindern. *Quelle: BZÄK-„Klartext“ Nr. 02/2020 vom 27. Februar 2020*

PKV

Gespräche mit den
Gesellschaftern initiiert

Privatversicherer wollen sich wieder an der Gematik beteiligen

Der **PKV-Verband** informierte Anfang März in eigener Sache anlässlich aktueller Presseberichte über eine mögliche Mitgliedschaft in der Gematik. Hierzu erklärte der Verband: „Die Private Krankenversicherung setzt sich für den Zugang aller Privatversicherten und Beihilferechtigten zur Telematik-Infrastruktur ein. Daher sprechen wir gegenwärtig mit dem GKV-Spitzenverband und den anderen Gesellschaftern der Gematik darüber, dass wir zu akzeptablen Bedingungen Gesellschaftsanteile der Gematik erwerben wollen. Die Gespräche finden in einer guten und konstruktiven Atmosphäre statt.“

2012 war die PKV aus der Gematik ausgestiegen, weil „sie sich diskriminiert fühlte“ (*Handelsblatt online*). Bisherige Gesellschafter der gematik sind das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die Bundesärztekammer (BÄK), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutsche Apothekerverband (DAV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-SV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Das Bundesministerium für Gesundheit hält 51% der Gesellschafteranteile. Der GKV-Spitzenverband mit 24,5% der Anteile finanziert die Arbeit der gematik zu 100 Prozent mit einem Betrag in Höhe von 1,00 Euro pro Jahr je Mitglied der Gesetzlichen Krankenversicherung (§ 291a Abs. 7 Satz 6 SGB V). Die anderen 24,5% der Gesellschafteranteile verteilen sich auf die Spitzenorganisationen der Leistungserbringer. *Quellen: Gematik-Homepage; PKV-„Morgenvisit“ am 2. März 2020*

BMG hält 51 Prozent der
Anteile

Zahnmedizin

Online unter
www.dgzmk.de

Neue Leitlinien

⇒ Aktualisierte S2k-Leitlinie „**Antibiotikatherapie bei HNO-Infektionen**“

Unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie (DGHNO-KHC) wurde die nach den Regularien der der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) erstellte S2k-Leitlinie zu den häufigen Infektionen im HNO-Bereich erneut überarbeitet. Zahnmedizinische Expertise wurde durch die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) eingebracht. Vor dem Hintergrund der zu häufigen Verordnung von Antibiotika hat die Leitlinie zum Ziel, die Indikationen zu einer Antibiotikatherapie kritisch darzulegen, diese zu optimieren und damit die Resistenzbildung herabzusetzen.

⇒ Neue S3-Leitlinie „**Ersatz fehlender Zähne mit Verbundbrücken**“

Die Versorgung mit Zahnimplantaten findet als Standard-Verfahren eine breite Anwendung in der kaufunktionellen Rehabilitation der Bevölkerung. Nach den Regularien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) wurde federführend durch die Deutsche Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich (DGI) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) eine S3-Leitlinie entwickelt, mit dem Ziel, die Therapieform des festsitzenden Zahn-Implantat-getragenen Zahnersatzes mit Verbundbrücken wissenschaftlich systematisch darzulegen und Entscheidungshilfen zur Indikationsstellung im Versorgungsalltag zu geben. *Quellen: DGZMK*

Finanzen I

Beitragsbemessungsgrenze
und GKV-Zusatzbeitrag
relevant

Höherer Arbeitgeberzuschuss auch für privat Krankenversicherte

Für privat krankenversicherte Arbeitnehmer ist der Arbeitgeberzuschuss seit Jahresbeginn gestiegen. Er beträgt jetzt maximal 367,97 Euro (plus 4,6 Prozent) für die Krankenversicherung und 71,48 Euro monatlich für die Pflege-Pflichtversicherung (Ausnahme Sachsen: 48,05 Euro). Das ergibt sich durch Anheben der **Beitragsbemessungsgrenze** und des durchschnittlichen **GKV-Zusatzbeitrages**. Laut Gesetz muss ein Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung eines Arbeitnehmers zahlen. Auch privat Krankenversicherte können einen Beitragszuschuss für die private Kranken- und Pflegepflicht-Versicherung beanspruchen. Dieser beträgt ebenfalls der Hälfte der Beiträge, jedoch begrenzt auf die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung und der Hälfte des durchschnittlichen Krankenkassen-Zusatzbeitragssatzes. *Quelle: VersicherungsJournal*

Finanzen II

OFD gibt Hinweise für 2020

Prüfungsschwerpunkte der Finanzämter

Die **Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen (OFD)** hat Hinweise gegeben, welche Prüfungsschwerpunkte ihre Finanzämter für den Veranlagungszeitraum 2020 haben:

- Bei Arbeitnehmern u. a. beim Bereich Werbungskosten: doppelte Haushaltsführung, Auswärtstätigkeit, im Bereich Sonderausgaben: Beiträge an berufsständische Versorgungseinrichtungen.
- Prüfungsschwerpunkte bei den Steuererklärungen von Immobilien-Eigentümern: z. B. erstmalige Vermietung einer Ferienwohnung und Photovoltaikanlage bei erstmaliger Geltendmachung sowie erstmalige Verpachtung.
- Prüfungsschwerpunkte bei den Steuererklärungen von Kapitalanlegern: u. a. Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer als Sonderausgaben, Darlehensbeziehungen zwischen Kapitalgesellschaft und Gesellschaftern.

Quelle: Redaktion Steuern & Recht der DATEV eG am 18. Februar 2020

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: redaktion@adp-medien.de

Im Web: www.adp-medien.de